Amtsblatt
für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

08. Jahrgang | Freitag, den 21. Juli 2023 | Nr. 08/2023

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

- Bekanntmachung Sitzungsdienst ..... Seite 2
- Bekanntmachung/Ersatzbekanntmachung des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark - Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023 ..... Seite 3
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Wohnbebauung Schöbendorf“ der Stadt Baruth/Mark ..... Seite 3
- Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“ der Stadt Baruth/Mark ..... Seite 4
- Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan für die Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Petkus“ im Ortsteil Petkus der Stadt Baruth/Mark ..... Seite 5
- Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan für die Freiflächen-Photovoltaikanlage „Vorwerk Petkus“ im Ortsteil Petkus der Stadt Baruth/Mark ..... Seite 6
- Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan für den Solarpark „Kemlitz-Ost“, 01-02-1201a und für den Bebauungsplan Solarpark „Kemlitz-West“, 01-02-1201b im bewohnten Gemeindeteil Kemlitz des Ortsteiles Groß Ziescht ..... Seite 6
- Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan für die Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Merzdorf/Kemlitz“ der Stadt Baruth/Mark ..... Seite 7
- Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss betreffend der Außenbereichssatzung „An der Freilichtbühne“ für den Ortsteil Merzdorf der Stadt Baruth/Mark ..... Seite 7
- Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Baruth/Mark (Entschädigungssatzung - EntS -) ..... Seite 8

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Baruth/ Klein Ziescht“ ..... Seite 8

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordneten-versammlung**
  am 21.09.2023 um 19.00 Uhr in im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
  am 14.09.2023 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss**
  am 31.08.2023 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
  am 18.09.2023 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**
  am 07.09.2023 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Hinweise:
Es sind sowohl Verschiebungen der Sitzungen wie auch des Sitzungsortes möglich. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungen oder auf der Homepage der Stadt Baruth/Mark unter dem Reiter „Politik“.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 22.06.2023 wurden folgende Sachbeschlüsse gefasst:

VV 23/033 Aufstellungsbeschluss, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Schöbendorf“ der Stadt Baruth/Mark (frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

VV 23/034 Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“ der Stadt Baruth/Mark (frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB)

VV 23/035 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für die Freiflächen-Photovoltaikanlage „„Solarpark Petkus“, Gemarkung Petkus, Stadt Baruth/Mark einschl. der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

VV 23/036 Beschluss auf Aufstellung eines Bebauungsplans für die Freiflächen-Photovoltaikanlage „Vorwerk Petkus“, Gemarkung Petkus, Stadt Baruth/Mark einschl. der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

VV 23/040 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Solarpark „Kemlitz-Ost“, 01-02-1201a auf der Fläche in Baruth/Mark, Gemarkung Kemlitz sowie zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Solarpark „Kemlitz-West“, 01-02-1201b der Stadt Baruth/Mark, Gemarkung Kemlitz einschl. der jeweiligen Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

VV 23/041 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für die Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Merzdorf/ Kemlitz“ Gemarkung Kemlitz der Stadt Baruth/Mark einschl. der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

VV 23/042 Beschluss zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „An der Freilichtbühne“ für den Ortsteil Merzdorf der Stadt Baruth/Mark

VV 23/038 Genehmigung des erneuten Beschlusses der Kandidatenliste für die Schöffenwahl 2023 als Eilentscheidung

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 22.06.2023 wurden folgende Sachbeschlüsse gefasst:

VV 23/037 Genehmigung des Beschlusses zur Vergabe von Bauleistungen „Umbau Spielhügel und Erweiterung Spielangebote in der Kita Baruth“ als Eilentscheidung als Eilentscheidung an die Firma GaLaBau & Erden Tuschke GmbH, Vetschau für eine Gesamtbruttosumme von 157.159,65 €

VV 23/043 Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26/00 „Wildpark Johannismühle“ im Ortsteil Klasdorf der Stadt Baruth/Mark an das Büro SR Stadt- und Regionalplanung, Herr Rhode, mit Sitz in Berlin mit der angebotenen Auftragshöhe von 59.000,00 € (brutto)

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 13.07.2023 wurde u.a. folgender Sachbeschluss gefasst:

VV 23/051 Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Baruth/Mark (Entschädigungssatzung - EntS -)

Im Übrigen haben die kommunalen Gremien im Juni/Juli 2023 bislang keine weiteren Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 11.07.2023

gez. Linke
Allg. Stellvertreter d. Bürgermeisters

Impressum

Das „Baruther Stadt- & Amtsblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Redaktion Amtsblatt: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: LinkeM@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- Redaktion Stadtblatt: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Birgit Wagner, E-Mail: Wagner@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 26
- Verlag und Herstellung: Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812, Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de
- **redaktionelle Beiträge sind an die Stadt zu senden**
- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich. Eine Veröffentlichungspflicht besteht nicht.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen
- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil: Werbeagentur & Verlag März**

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis pro Jahr von 37,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 08.08.23, Erscheinung: 18.08.23

Bekanntmachung/Ersatzbekanntmachung des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark
-
Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark durch Beschluss vom 11.05.2023 unter der Nummer VV 23/017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgelegt.

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	3.790.400 €
die Aufwendungen	3.543.650 €
der Jahresgewinn	246.750 €
der Jahresverlust	

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	623.300 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-200.200 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	457.100 €

2. Es werden festgesetzt
2.1 der Gesamtbetrag der **Kredite** auf 0 €

2.2 der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** auf 0 €

Baruth/Mark, den 11.07.2023

gez. Ilk
Bürgermeister

(Ersatz-)Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 14 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV) vom 26. März 2009 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. §§ 1, 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark (Hauptsatzung) vom 10.05.2019 in der jeweils geltenden Fassung wird durch den Bürgermeister der Stadt Baruth/Mark angeordnet, dass der Wirtschaftsplan inkl. seinen Anlagen nach §§ 15 bis 18 EigV im Flurbereich des Bürgerbüros der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark vom

03.08.2023 bis einschließlich dem 17.08.2023

ausgelegt und zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten eingesehen werden kann:

Montag:	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Dienstag:	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag:	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Baruth/Mark, den 11.07.2023

gez. Ilk
Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Wohnbebauung Schöbendorf der Stadt Baruth/Mark

Am 22.06.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark beschlossen, für eine Fläche in der Gemarkung Schöbendorf einen qualifizierten Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) im förmlichen Verfahren nach § 2 ff. BauGB aufzustellen (VV 23/033).
Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 46 der Flur 9 und Flurstück 56 der Flur 11 in der Gemarkung Schöbendorf und hat eine Größe von etwa 0,5 ha.
Die Lage des Plangebietes ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

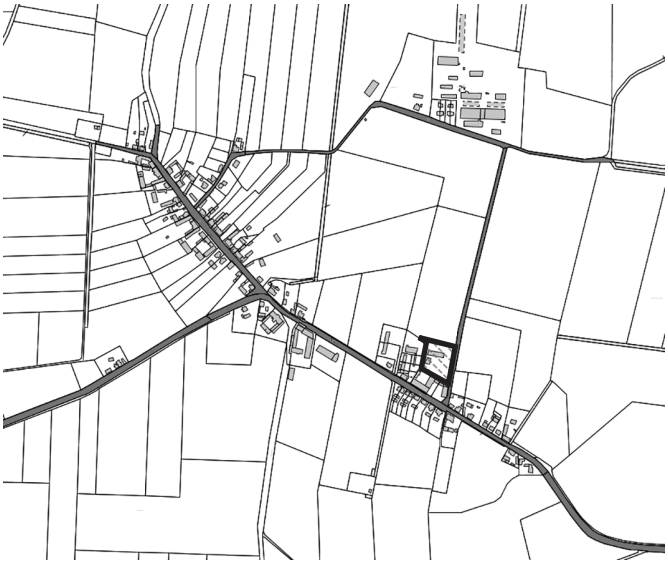

Übersichtsplan zur Lage des Plangebiets

Räumlicher Geltungsbereich für den Bebauungsplan „Wohnbebauung Schöbendorf“
Der Plan ist genordet, aber nicht maßstäblich, und auf der Grundlage der ALK abgebildet (Stand: 16.05.2023)

Begründung des Aufstellungsbeschlusses / Ziele der Planung
Der Antragsteller, wohnhaft in 15837 Baruth/Mark im Ortsteil Schöbendorf, hat mit Schreiben vom 03. November 2022 die Stadt Baruth/Mark gebeten, für das in der Gemarkung Schöbendorf, Flur 9, Flurstück 46 gelegene Grundstück für die Errichtung von Einfamilien-/Doppelhäusern die planungsrechtlichen Voraussetzungen und damit das notwendige Baurecht zu schaffen.
Das Plangebiet ist insgesamt dem Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zuzuordnen. Die Zulässigkeit von Wohnbebauung ist gegenwärtig nicht gegeben, die Aufstellung eines Bebauungsplans ist somit zwingend erforderlich.

Das Bebauungsplanverfahren wird als Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Wohnbebauung Schöbendorf“ geführt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat am 22.06.2023 in der öffentlichen Sitzung auch den Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Schöbendorf“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich dem Umweltbericht in der Fassung vom April 2023, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt (VV 23/033).

Einsichtnahme:
Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird mit den vorgenannten Unterlagen zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung - Bürgerbüro - Ernst-Thälmann-Platz 4,15837 Baruth/Mark in der Zeit vom

28.07.2023 bis einschließlich dem 01.09.2023

während der nachfolgend genannten Dienststunden ausgelegt:

Montag - Dienstag: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr

Im o.g. Zeitraum können von Jedermann (auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baruth/ Mark oder auch per Mail unter paul@stadt-baruth-mark.de vorgebracht werden. . Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse: **https://www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen** eingestellt. Informationen zur maßgeblichen kommunalen Bauleitplanung stehen unter den Web-Adressen: **blp.brandenburg.de** und **bauleitplanung.brandenburg.de** zur Verfügung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahme der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO) entnommen werden, welches mit ausliegt.

Baruth/Mark, den 26.06.2023

Linke
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

(Siegel)

Bekanntmachung
über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach
§ 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfs des Bebauungsplans
„Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“
der Stadt Baruth/Mark

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat am 09.03.2023 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“ durchzuführen. Die Lage und Abgrenzung des ca. 16,6 ha großen Plangebietes sind nachstehender Übersichtkarte zu entnehmen.

Abbildung 1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets des Bebauungsplans „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“ (Plangrundlage: DTK 10: © Geo Basis-DE/LGB 2023)

Die Aufstellung des Bebauungsplans soll im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach Maßgabe der §§ 2 bis 4c BauGB erfolgen. Die Planung beabsichtigt u.a. die Festsetzung eines Industriegebietes gemäß § 9 BauNVO einschließlich Festsetzungen zum Maß der Nutzung, zu überbaubaren Grundstücksflächen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen. Das Plangebiet kann über das bestehende Betriebsgelände der Brandenburger Urstromquelle GmbH erschlossen werden. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Betriebsflächen der Brandenburger Urstromquelle GmbH geschaffen werden.
Durch die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Dabei ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
Die Vorentwurfsunterlagen werden zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung – Bürgerbüro – Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark in der Zeit vom

28.07.2023 bis einschließlich dem 01.09.2023

während der nachfolgend genannten Dienststunden ausgelegt:

Montag - Dienstag: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr

Im o.g. Zeitraum können von Jedermann (auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baruth/Mark oder auch per Mail unter paul@stadt-baruth-mark.de vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse: **https://www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen** eingestellt. Informationen zur maßgeblichen kommunalen Bauleitplanung stehen unter den Web-Adressen: **blp.brandenburg.de** und **bauleitplanung.brandenburg.de** zur Verfügung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.

Baruth/Mark, den 26.06.2023

Linke
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

(Siegel)

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan für die Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Petkus“ im Ortsteil Petkus der Stadt Baruth/Mark

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in ihrer Sitzung am 22.06.2023 mit Verwaltungsvorlage 23/035 beschlossen, für das in der Anlage zu dieser Bekanntmachung zeichnerisch dargestellte Gebiet mit einer Größe von ca. 40 ha das Bebauungsplanverfahren für die Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Petkus“ im Ortsteil Petkus der Stadt Baruth/Mark einzuleiten.
Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die nachfolgenden Grundstücke in der Gemarkung Petkus:

Plangebiet Nord: Flur 1, Flurstücke 181, 182, 183, 184 und 436 und
Plangebiet Süd: Flur 1, Flurstücke 152, 153, 154, 155, 156, 157, 437 und 438.

Planungsziel:
Das Plangebiet soll zu einem sonstigen Sondergebiet „Photovoltaik“ entwickelt werden.
Im Flächennutzungsplan der Stadt Baruth/Mark ist das Plangebiet als Landwirtschaftsfläche dargestellt. Eine parallele Änderung des Flächennutzungsplans (§ 8 Abs. 3 Satz 1) ist erforderlich.

Baruth/Mark, den 26.06.2023

Linke
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

(Siegel)

Anlage

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan für die Freiflächen-Photovoltaikanlage „Vorwerk Petkus“ im Ortsteil Petkus der Stadt Baruth/Mark

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in ihrer Sitzung am 22.06.2023 mit Verwaltungsvorlage 23/036 beschlossen, für das in der Anlage zu dieser Bekanntmachung zeichnerisch dargestellte Gebiet mit einer Größe von ca. 39,7 ha das Bebauungsplanverfahren für die Freiflächen-Photovoltaikanlage „Vorwerk Petkus“ im Ortsteil Petkus der Stadt Baruth/Mark einzuleiten.

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die nachfolgenden Grundstücke in der Gemarkung Petkus: Flur 7, Flurstücke 44, 47 und Teilflächen der Flurstücke 25, 41, 55, 56 und 18/2

Planungsziel:
Das Plangebiet soll zu einem sonstigen Sondergebiet „Photovoltaik“ entwickelt werden.
Im Flächennutzungsplan der Stadt Baruth/Mark ist das Plangebiet als Landwirtschaftsfläche dargestellt. Eine parallele Änderung des Flächennutzungsplans (§ 8 Abs. 3 Satz 1) ist erforderlich.

Baruth/Mark, den 26.06.2023

Linke
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

(Siegel)

Anlage

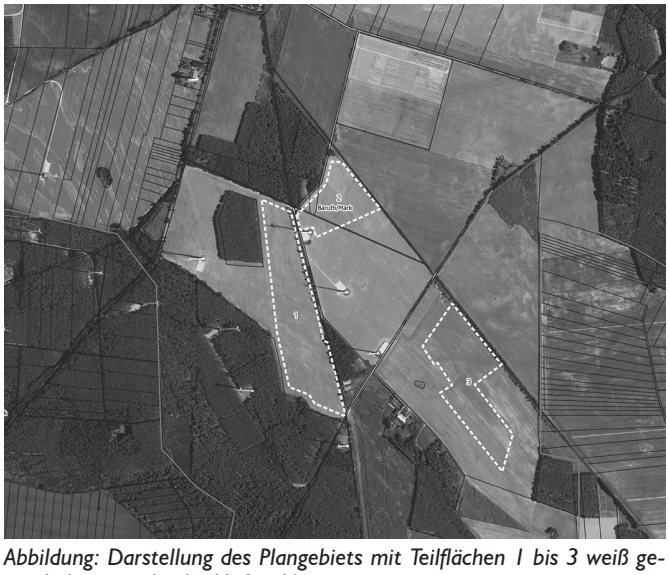

Abbildung: Darstellung des Plangebiets mit Teilflächen 1 bis 3 weiß gestrichelt umrandet (o. Maßstab)

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan für den Solarpark „Kemlitz Ost“, 01-02-1201a und für den Bebauungsplan Solarpark „Kemlitz-West“, 01-02-1201b im bewohnten Gemeindeteil Kemlitz des Ortsteiles Groß Ziescht der Stadt Baruth/Mark

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in ihrer Sitzung am 22.06.2023 mit Verwaltungsvorlage 23/040 beschlossen, für die in der Anlage zu dieser Bekanntmachung zeichnerisch dargestellten Standorte mit einer Größe von insgesamt ca. 29,15 ha das Bebauungsplanverfahren für den Solarpark „Kemlitz-Ost“ - 01-02-1201a (Standort 1) und das Bebauungsplanverfahren für den Solarpark „Kemlitz-West“ - 01-02-1201b (Standort 2) im bewohnten Gemeindeteil Kemlitz des Ortsteiles Groß Ziescht der Stadt Baruth/Mark einzuleiten.

Der Geltungsbereich der Plangebiete umfasst die nachfolgenden Grundstücke in der Gemarkung Kemlitz:
Standort 1: Flur 2, Flurstück 93 (ca. 11,05 ha)
Standort 2: Flur 1, Flurstück 72 (ca. 18,1 ha)

Planungsziel:
Die jeweiligen Plangebiete sollen zu einem sonstigen Sondergebiet „Photovoltaik“ entwickelt werden.
Im Flächennutzungsplan der Stadt Baruth/Mark ist das Plangebiet als Landwirtschaftsfläche dargestellt. Eine parallele Änderung des Flächennutzungsplans (§ 8 Abs. 3 Satz 1) ist erforderlich.

Baruth/Mark, den 26.06.2023

Linke
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

(Siegel)

Anlage

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan für die Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Merzdorf/Kemlitz“ der Stadt Baruth/Mark

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in ihrer Sitzung am 22.06.2023 mit Verwaltungsvorlage 23/041 beschlossen, für das in der Anlage zu dieser Bekanntmachung zeichnerisch dargestellte Gebiet mit einer Größe von ca. 13 ha das Bebauungsplanverfahren für die Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Merzdorf/Kemlitz“ in der Gemarkung Merzdorf der Stadt Baruth/Mark einzuleiten.

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die nachfolgenden Grundstücke in der Gemarkung Merzdorf:

Standort 1: Flur 3; Flurstücke 4,6, 7 und 9 (ca. 6,5 Hektar)
Standort 2: Flur 3; Flurstück 40 (Teilfläche) und 35/8 (ca. 6,5 ha)

Planungsziel:
Das Plangebiet soll zu einem sonstigen Sondergebiet „Photovoltaik“ entwickelt werden.
Im Flächennutzungsplan der Stadt Baruth/Mark ist das Plangebiet als Landwirtschaftsfläche dargestellt. Eine parallele Änderung des Flächennutzungsplans (§ 8 Abs. 3 Satz 1) ist erforderlich.

Baruth/Mark, den 26.06.2023

Linke
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

(Siegel)

Anlage

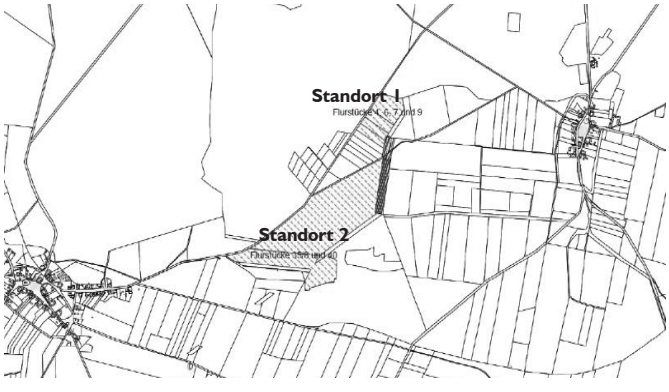

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss betreffend der Außenbereichssatzung „An der Freilichtbühne“ für den Ortsteil Merzdorf der Stadt Baruth/Mark

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in ihrer Sitzung am 22.06.2023 mit Verwaltungsvorlage 23/042 beschlossen, für den in der Anlage zu dieser Bekanntmachung zeichnerisch dargestellten Standort das Planverfahren für die Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB (Baugesetzbuch) „An der Freilichtbühne“ für den Ortsteil Merzdorf der Stadt Baruth/Mark einzuleiten

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 5.000 m² und beinhaltet die Flurstücke 61/1, 181 und 183 sowie Teilflächen der Flurstücke 63, 64, 65, und 197 in der Gemarkung Merzdorf, Flur 4.

Planungsziel:
Ziel dieser Außenbereichssatzung ist, die Sicherung des Gebietscharakters zu erhalten und einen Lückenschluss zu ermöglichen.

Baruth/Mark, den 26.06.2023

Linke
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

(Siegel)

Anlage

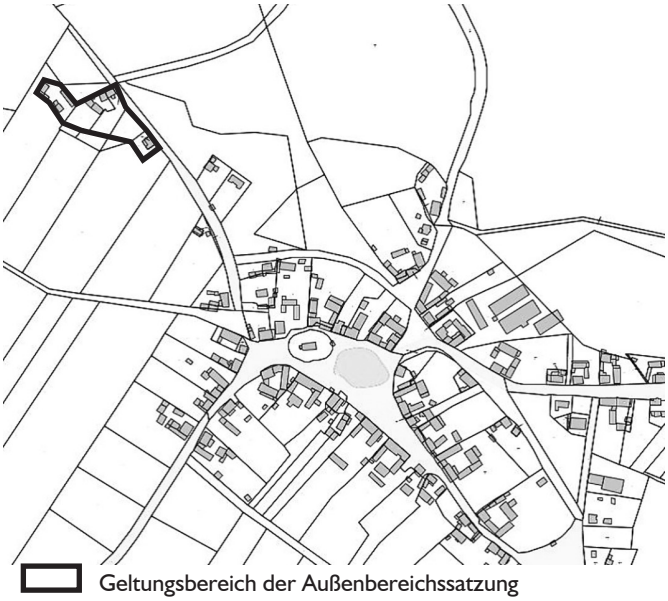

Geltungsbereich der Außenbereichssatzung

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Baruth/Mark (Entschädigungssatzung - EntS -)

vom 14.07.2023

Gemäß der §§ 3 Abs. 1, 30, 43 Abs. 4 und 45 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBL I/07 S. 289) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark in ihrer Sitzung am 13.07.2023 folgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderungen

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Satzung regelt
1. die Aufwandsentschädigung und das Sitzungsgeld
2. den Verdienstausfall und die Reisekostenentschädigung bei Dienstreisen

für die Stadtverordneten, die Ortsbeiräte, die sachkundigen Einwohner sowie die Mitglieder des Seniorenbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Baruth/Mark."

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Den Stadtverordneten, den Ortsbeiräten, den sachkundigen Einwohnern sowie den Mitgliedern des Seniorenbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Baruth/Mark wird zur Abgeltung des mit dem ehrenamtlichen Mandat verbundenen Aufwands als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt. Die Aufwandsentschädigung für die Stadtverordneten und die Ortsbeiräte setzt sich aus einer pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung und einem Sitzungsgeld zusammen."

§ 3 wird um die nachfolgende Nummer 3 ergänzt:

„3. für Mitglieder des Seniorenbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates auf 25,00 €."

§ 4 Abs. 1 wird um die nachfolgende Nummer 4 ergänzt:

„4. die Vorsitzenden des Seniorenbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates in Höhe von 25,00 €"

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Stellvertretern des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, des Vorsitzenden des Hauptausschusses, der Fraktionsvorsitzenden, der Ortsvorsteher sowie des Seniorenbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates wird für die Dauer der Wahrnehmung der Funktionen des Vorsitzenden bzw. des Ortsvorstehers eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 vom Hundert der in § 4 bestimmten Entschädigung gewährt."

§ 7 Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„2. sachkundige Einwohner sowie Mitglieder des Seniorenbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates in Höhe von 20,00 € pro Sitzung des Ausschusses oder Beirates, dessen Mitglied sie sind."

Art. 2
Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Baruth/Mark (Entschädigungssatzung - EntS -) tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Baruth/Mark, den 14.07.2023

Ilk
Bürgermeister

Siegel

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Baruth/ Klein Ziescht"

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft „Baruth/ Klein Ziescht" lädt hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft „Baruth/ Klein Ziescht" gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur

Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Baruth/ Klein Ziescht"
am Montag, dem 14.08.2023 um 18.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung,
Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark

ein. Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Jagdvorstand
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Billigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2022 / 2023
6. Entlastung der Kasse für das Jagdjahr 2022 / 2023
7. Beschluss zur Auskehr des Reinertrages für das Jagdjahr 2022 / 2023
8. Neuverpachtung des Jagdbogens 57 zum 31.03.2024
9. Sonstiges

Hinweise:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten, die Vollmacht ist dem Notjagdvorstand zu Beginn der Sitzung unaufgefordert zu übergeben. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Das **Protokoll** der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann in der Zeit vom **24.10. bis einschließlich dem 15.11.2022** in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Zimmer 13, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Baruth/Mark, den 11.07.2023

gez. S. Kösters
Vorsitzender d. Jagdgenossenschaft